

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Thomas Uhlen (CDU)

Wie stellt die Landesregierung ab dem 1. April 2026 die Unterbringungs- und Notfallversorgung nach dem NPsychKG für den Landkreis Emsland sowie die Fachaufsicht über das AMEOS Klinikum Osnabrück sicher?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 18.03.2026

Laut einem Artikel der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 11. März 2026 hat das AMEOS Klinikum Osnabrück die Zusammenarbeit mit dem St. Vinzenz-Hospital Haselünne bei der Aufnahme von Personen beendet, die aufgrund gerichtlicher Entscheidungen nach dem PsychKG zwangsweise in eine Psychiatrie eingewiesen werden¹; als Datum wird der 01.04.2026 genannt. In dem Bericht wird weiter ausgeführt, AMEOS habe dem St. Vinzenz-Hospital für das Jahr 2025 Fallzahlen übermittelt, darunter 139 nach dem PsychKG behandelte Patientinnen und Patienten aus dem Emsland sowie insgesamt 562 im Jahr 2025 in Osnabrück behandelte Patientinnen und Patienten aus dem Emsland.

In dem Zeitungsbericht heißt es weiter, dass man in Haselünne „entsetzt“ über diese Entwicklung sei und der Kündigung umgehend widersprochen habe. „Wir sind in keinster Weise darauf vorbereitet“, wird der Ärztlicher Direktor des Krankenhauses zitiert.² Für die Aufnahme von Patienten in der geschlossenen Psychiatrie seien besondere bauliche Voraussetzungen notwendig, die derzeit im Emsland fehlten.

Die Inbetriebnahme einer neuen Station im St. Vinzenz-Hospital Haselünne mit 20 zusätzlichen Betten könne demnach hier nicht entlasten, da es sich um eine offene Station handle; die geschlossene stationäre Psychiatrie verbleibe im „Haus C“ des Krankenhauses.³

1. Welche Entscheidungen oder Verfahrensschritte sind seitens der Landesregierung nach Bekanntwerden der Vertragsbeendigung durch AMEOS gegebenenfalls eingeleitet oder getroffen worden, auch mit Blick auf die im Pressebericht wiedergegebenen Angaben zu seit längerem vorliegenden Neubau-/Erweiterungsplanungen in Haselünne oder Bramsche?
2. Ist das AMEOS Klinikum Osnabrück nach der Kündigung gegebenenfalls verpflichtet, psychiatrische Planbetten zugunsten des St. Vinzenz-Hospitals Haselünne o. a. zu übertragen bzw. zu verlagern; wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
3. Welche Überprüfungen durch die Fachaufsicht haben seit Januar 2024 am AMEOS Klinikum Osnabrück gegebenenfalls stattgefunden, unter Angabe etwaig festgestellter Mängel sowie der daraufhin gegebenenfalls angeordneten oder vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung, des aktuellen Umsetzungsstands mit Kennzeichnung erledigter oder noch offener Punkte sowie der vorgesehenen Prüfdichte für die Jahre 2026 und 2027?

¹ <https://www.noz.de/lokales/haseluenne/artikel/psychiatrie-streit-im-emsland-um-psychkg-versorgung-50110573>

² <https://www.noz.de/lokales/haseluenne/artikel/psychiatrie-streit-im-emsland-um-psychkg-versorgung-50110573>

³ <https://www.noz.de/lokales/haseluenne/artikel/haseluennes-krankenhaus-expandiert-mehr-plaetze-und-spezielle-therapie-50081095>